

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An die Hegegemeinschaften und Hegeringe des  
Landkreises Vorpommern-Rügen  
An die Jagdäusübungsberechtigten

**Nachrichtlich:**  
Kreisjägermeister

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

<b>Fachdienst:</b>	<b>Ordnung</b>
<b>Fachgebiet / Team:</b>	<b>Allgemeine Ordnung</b>
<b>Auskunft erteilt:</b>	Hr. Rudolf
<b>Besucheranschrift:</b>	Lindenallee 61 18437 Stralsund 212
<b>Zimmer:</b>	03831/ 357 - 2134
<b>Telefon:</b>	03831/ 357 - 444100
<b>Fax:</b>	jagdbehoerde@lk-vr.de
<b>E-Mail:</b>	

**Datum:** 20. Januar 2022

### **Vollzug des Bundesjagdgesetzes und des Landesjagdgesetzes** **Hier: Abschlussplanung für das Jagdjahr 2022/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Nachfragen möchte ich über folgende Abläufe bzgl. der anstehenden Abschlussplanung informieren:

Die Wildnachweisung ist bis zum 15.04.2022 abzugeben. Gleiches gilt für die Nutzung der Digitalen Wildnachweisung. Dort ist das Jagdjahr über das Feld „Jagdjahr abschließen“ entsprechend abzuschließen. Der „Abschluss des Jagdjahres“ der digitalen Wildnachweisung ist der Abgabe der Wildnachweisung gleichgesetzt!

Die Abschlusspläne für Muffel- und Rehwild sind für den Zeitraum von drei Jagdjahren gem. der Rechtslage (z.B. „Wildbewirtschaftungsrichtlinie M-V“) aufzustellen. Dabei ist der Abschlussplan für Rehwild anzeigepflichtig. Das bedeutet, dass die Pläne lediglich einzureichen („anzuzeigen“) sind. Zum Zeitpunkt des Anzeigens des Planes gilt der Rehwildabschussplan als rechtskräftig. Die Frist endet mit Ablauf des 15.03.2022. Es empfiehlt sich, eine Kopie des Rehwildabschussplanes für die eigene Verwendung zu erstellen. Der Jagdäusübungsberechtigte hat das Einvernehmen mit dem Verpächter über die Abschlusspläne herzustellen. Der 3-Jahresplan braucht nur einmal, und zwar zu Beginn des 3-Jahres-Zyklus vorgelegt werden. Bei erheblichen Jagdbezirksgrößenänderungen ist der bestehende Plan entsprechend anzupassen.

Für die Wildarten Rot- und Damwild greift die Regelung bzgl. der Hegegemeinschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen. Diesbezüglich obliegt die Beschlussfassung und Abschlussplanung den zust. Hegegemeinschaften, in dessen Wirkungsbereich ein Jagdbezirk liegt. Die Planungen durch die Hegegemeinschaften haben weitestgehend begonnen. Die Abschlusspläne sind bei der uJB einzureichen. Jedoch haben die Abschlusspläne vorher der zuständigen Hegegemeinschaft vorgelegt zu werden. Gern kann folglich der Hegering/ Planungsgruppenverantwortliche in Gänze den kompletten Satz der Unterlagen der Planungsgruppe (also inkl. aller dazugehörigen Einzelabschlusspläne) einreichen.

**Postanschrift**  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

**Kontaktdaten**  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



**Bankverbindung**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

**allgemeine Sprechzeiten**  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



**Unbedingt beachten!**

Bei Gruppenabschlussplänen sind immer Einzelabschlusspläne mit den Abschlussplanzahlen der Gruppe zu erstellen und vorzulegen!!! Das Exemplar für den Gruppenabschluss (Formular „Festlegung von Planungsbezirken und Gruppenabschlussplan“ ist für jede Gruppe mit der Auflistung aller Gruppenmitglieder (JBZ) und deren Unterschriften vorzulegen (einfach). Im Einzelplan muss dann auf diese Gruppenliste eindeutig Bezug genommen werden. Es ist nicht nötig alle Teilnehmer nochmals in die Einzelexemplare einzutragen. Sofern dieser Abschlussplan auf einem Gruppenabschlussvorschlag der Hegegemeinschaft beruht, verpflichtet sich der JAB damit, den körperlichen Nachweis des Abschlusses bei den von der Hegegemeinschaft bestimmten Personen zu führen. Im Einzelnen wird dazu auf die beschlossenen Festlegungen der Hegegemeinschaften verwiesen. In der Abschlussplanbestätigung/-festsetzung wird dort in der Regel vermerkt sein: „lt. HG-Liste“ oder „lt. Beschluss HG“ oder „s. HG“. Das bedeutet, dass ausschließlich bei der von der Hegegemeinschaft festgelegten Person mit dem dazugehörigen Protokoll vorzuzeigen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Rudolf

